
Amtliche Bekanntmachung

**Wirtschaftsplan 2018
des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis**

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes und § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) – den jeweils Fassungen – hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 23. Januar 2018 folgende Feststellung getroffen:

§ 1

Gesamtbetrag der Erträge und Einnahmen, Aufwendungen und Ausgaben

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird:

1. Im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	17.608.300 €
in den Aufwendungen auf	17.608.300 €

2. Im Vermögensplan

in der Einnahme auf	2.500 €
in der Ausgabe auf	2.500 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der erforderlichen Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 5
Stellenübersicht**

Ein Stellenplan wird nicht beschlossen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2018

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 19.03.2018 bis einschließlich 27.03.2018 bei dem Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis, Industriegebiet Tannenhöhe, Zimmer 201, 34590 Wabern während der jeweiligen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Wabern, 23. Februar 2018

DER ZWECKVERBANDSVORSTAND



BECKER, Landrat
und Verbandsvorsitzender